

Änderungsantrag

der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr, Dr. Stefan Ruppert, Ulla Ihnen, Karsten Klein, Michael Link, Christoph Meyer, , Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Till Mansmann, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Hagen Reinhold, Christian Sauter, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 19/11800, 19/11802, 19/13923, 19/13925, 19/13926 –

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)**

hier: Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes

über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Einzelplan 60 werden im Vergleich zum Regierungsentwurf die folgenden Titel erhöht:

- Entnahmen aus Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen, Kapitel 6002 Titel 359 01, um 24,566267 Milliarden Euro auf 35,2 Milliarden Euro.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- Zuführungen an das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“, Kapitel 6002 Titel 624 01, um 19,066 Milliarden Euro.

Berlin, den 25. November 2019

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

In vier aufeinanderfolgenden Jahren wurden trotz aller Belastungen des Bundes im Zusammenhang mit aufgenommenen Geflüchteten durch die Konstruktion der sogenannten Asyl- und Flüchtlingsrücklage Überschüsse vergangener Haushaltsjahre als buchungsmäßige Rücklagen angespart, denen kein Barvermögen gegenübersteht. Die Asylrücklage eröffnet dem Bund dadurch in kommenden Haushaltsjahren zusätzliche Kreditmöglichkeiten, die nicht auf die nach der Schuldenregel zulässige Obergrenze angerechnet würden. Gleichzeitig ist die Notwendigkeit einer solchen Sonderreserve nicht zu erkennen. Daher wird die Rücklage vollständig aufgelöst. Ihr Bestand dient in Höhe von 19,1 Mrd. Euro der vollständigen Tilgung des Investitions- und Tilgungsfonds, so wie es Union und SPD 2009 versprochen hatten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.